

ENTSORGUNG VON **NEOPHYTEN** IM **GRÜNGÜT**

ENTSORGUNG VON NEOPHYTEN

Gebietsfremde, also nicht einheimische Pflanzen, werden als Neophyten bezeichnet. Darunter befinden sich invasive Arten, das heisst solche, die sich unkontrolliert ausbreiten. Diese Pflanzen sind schädlich für die Umwelt, weil sie einheimische Pflanzen verdrängen, von der einheimischen Tieren nicht gefressen werden, oder weil sie Allergien auslösen. Aus diesem Grund gelten bei der Entsorgung spezielle Grundsätze.

Das Grüngut der Aktionärgemeinden wird ausschliesslich in der KEWU verwertet. Die Grüngutverarbeitung der KEWU erfolgt über eine Vergärungsanlage sowie eine nachgeschaltete Kompostieranlage. Diese beiden Anlagen hygienisieren das Grüngut. Falls sich Neophyten im Grüngut befinden, werden diese ebenfalls abgetötet. Somit wird verhindert, dass sich keimfähige Samen oder Pflanzenteile im Kompost befinden, die sich weitervermehren können.

Aufgrund dieser Ausgangslage gelten für die Gemeinden der KEWU folgende eindringlichen Empfehlungen zur Entsorgung von Neophyten:



Blühende Ambrosia
Quelle: AWEL



Blüte des Essigbaums
Quelle: AWEL



Blühender Japanknöterich – Quelle: AWEL

Entsorgung im Grüngut: oberirdische Pflanzenteile und Wurzeln

Oberirdische Pflanzenteile fast aller in der Schweiz vorkommenden Arten können fachgerecht in der Grüngutverwertung der KEWU entsorgt werden (Liste aller Schweizer Neophyten: neophyten-schweiz.ch). Ausnahmen bilden die Pflanzen auf den Fotos in diesem Merkblatt. Kleine Mengen können in geschlossenen Grüngutcontainern für die Abfuhr bereitgestellt werden. Grosse Mengen können direkt in die KEWU geliefert werden.

Vorsicht bei vermehrungsfähigem Material (Samen, Früchten, Blüten usw.)

Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Entsorgung von Neophyten-Grüngut. Zusätzlich ist aber grösste Sorgfalt mit vermehrungsfähigem Material wie Samen, Früchten, Blüten oder Wurzeln und Rhizomen geboten, um die Verschleppung von Pflanzenteilen zu verhindern. Dies betrifft den ganzen Weg von der Stelle, die von den Neophyten befreit wurde, bis zum Entladen in der KEWU. Bei grossen Mengen soll das Grüngut abgedeckt transportiert und direkt der KEWU zugeführt werden. Eine Zwischenlagerung sollte nicht erfolgen, weil die Pflanzen versamen oder Pflanzenteile austreiben können.

Entsorgung im Kehrriech

Die folgenden Ausnahmen gehören nicht ins Grüngut:

- Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Wurzeln des Essigbaums (*Rhus typhina*)
- Wurzeln des Götterbaums (*Ailanthus altissima*)
- Rhizome, also unter- und oberirdische Sprossen und Wurzeln, von Asiatischen Staudenknöterichen, (wichtigster Vertreter ist der japanische Knöterich)

Diese Pflanzen dürfen nicht in der KEWU entsorgt werden, sondern müssen in einer KVA verbrannt werden. Die Grundsätze des sorgfältigen Transportes gelten auch bei diesen Pflanzen.

Teilblätter des Götterbaums – Quelle: AWEL



WAS SIND INVASIVE PROBLEMPFLANZEN (NEOPHYTEN)?

Invasive Neophyten sind nicht-einheimische Pflanzen, die absichtlich oder unabsichtlich und meist aus anderen Kontinenten eingeführt wurden. Diese Arten vermehren und etablieren sich bei uns sehr effizient in freier Natur – leider oft auf Kosten einheimischer Arten. Sie tragen zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind weltweit sogar die zweithäufigste Ursache für den Artenrückgang – gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen.

